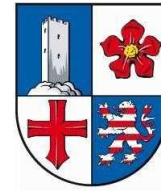


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0155
erstellt am: 07.07.2026

Abteilung: Jugendamt
Verfasser/in: Vettermann, Rebecca
Aktenzeichen:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.08.2026	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die überarbeitete Fassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wird in der vorgelegten Form beschlossen und tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Fassung vom 01.07.2019 außer Kraft.

Erläuterung:

Das Jugendamt im Landkreis Bergstraße ist für die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe zuständig. Grundlage für die Förderung ist das SGB VIII. Gemäß § 74 SGB VIII soll die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe angeregt und gefördert werden. Die Förderrichtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurde zuletzt zum 01.07.2019 angepasst.

Die Evaluierung der Förderrichtlinie macht eine Aktualisierung erforderlich.

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit enthält im Wesentlichen folgende Veränderungen/Anpassungen:

- Vereinfachung des Antragsverfahrens für Veranstaltungen
- Anpassung der Höhe der Tagessätze
- Anpassung der Materialförderung
- Redaktionelle Veränderungen zur Vereinfachung

Die geplanten Änderungen/Anpassungen wurden im Vorfeld mit dem Kreisjugendring Bergstraße e.V. besprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da ggf. anfallende Mehrkosten durch die Anpassung der Tagessätze, die rückläufigen Anträge für die Jugendfreizeiten aus dem vorhandenen Budget deckeln.

Die bestehenden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € bleiben weiterhin auskömmlich.

Klimarelevante Auswirkungen: keine

Anlagen:

- Entwurf der Neuen Fassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

- Synopse Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Entwurf der neuen Fassung